

U n t e r r i c h t u n g

durch den Präsidenten des Landtags

Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung gemäß Artikel 89 b der Landesverfassung über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung „Verwaltungsvereinbarung zur Sicherung der Finanzierung des Wohnungsbaus durch die Übernahme von Bürgschaften (VV Bürgschaften)“

Die Landesregierung hat den Landtag mit Schreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 31. Januar 2002 über die vorgenannte Verwaltungsvereinbarung unterrichtet (vgl. Vorlage 14/764).

Die Vorlage wurde an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat in seiner 10. Sitzung am 21. Februar 2002 von der Unterrichtung Kenntnis genommen.

Christoph Grimm
Präsident des Landtags

Unterrichtung gemäß § 65 Abs. 1 Satz 3 GOLT.